



ZVR-Zahl: 777146832

CLUBORDNUNG **des ASV Pressbaum – Tennis**

I. Grundsätzliche Bestimmungen

1. Jedes am Platz anwesende Mitglied des Vereinsvorstandes ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung der nachstehend angeführten Bestimmungen durchzusetzen und in Streitfällen für alle Mitglieder verbindliche Entscheidungen zu treffen.
2. Jedes Vereinsmitglied ist gehalten, die Bestimmungen der Clubordnung einzuhalten. Verletzungen derselben werden durch Abmahnung oder in schweren Fällen durch Ausschluss aus dem Verein geahndet.
3. Gemäß den Statuten des Vereines unterscheidet man:

Hauptzeit-Mitglieder	Erwachsene (A-Mitglieder)
Nebenzeit-Mitglieder	Erwachsene (B-Mitglieder)
Jugendliche Mitglieder 2	(19-21 Jahre)
Jugendliche Mitglieder 1	(15-18 Jahre)
Kinder	(bis 14 Jahre)
Schnuppermitgliedschaft:	gültig für 3 Monate – 50% des jeweiligen Mitgliedsbeitrages. Nach 3 Monaten können die zweiten 50% bezahlt werden.
Unterstützendes Mitglied:	€ 25,-- p.a.
4. Ein Beitritt zum Verein wird vom Vereinsvorstand genehmigt.
5. Die Saisonkarten der Mitglieder sind nicht übertragbar.
6. Es ist höchst unerwünscht, Musik erzeugende Geräte in Betrieb zu nehmen.
Es ist verboten, die Tennisanlage mit Fahrrädern oder Kraftfahrzeugen zu befahren. Hunde sind stets unter Kontrolle zu halten.
7. Vor Spielbeginn hat sich jeder Spieler zu überzeugen, ob der Platz feucht ist. Im Zweifelsfall ist zu spritzen (Beschwerden der Anrainer wegen Staubentwicklung).
8. Unnötige Lärmentwicklung (Schreien über den ganzen Platz, etc.) ist unbedingt zu vermeiden.
9. Bälle die auf eines der Anrainergrundstücke fallen, sind keinesfalls eigenmächtig zu holen (Besitzstörung!).
10. Es wird ersucht, grundsätzlich auf der Terrasse nicht zu lärmern, insbesondere nicht nach 22 Uhr.
11. Fünf Minuten vor Spielende ist das Tennisspielen einzustellen und der Platz wieder spielgerecht herzurichten, dies auch in der letzten Tennisstunde.
12. Für die variablen eingetragenen Stunden gilt folgende Regelung:
Wenn die eingetragenen Spieler nicht 15 Minuten nach Stundenbeginn am Platz sind, können andere Spieler diese Stunde für sich in Anspruch nehmen. Diese Regelung gilt nicht für die rot eingetragenen Fixstunden.
13. An Feiertagen (die auf Wochentage fallen) gelten die eingetragenen A- und B-Fixstunden, wobei in diesem Fall B-Mitglieder nichts bezahlen. An Samstagen und Sonntagen sind nur A-Mitglieder spielberechtigt,

Kann eine Fixstunde von zwei Mitgliedern einmal nicht abgehalten werden, weil ein Mitglied verhindert ist (z.B.: Krankheit, Zeitmangel etc.) kann das andere Mitglied auch mit einem A-

oder B-Mitglied die Stunde teilen, wobei vom **B-Mitglied keine Platzmiete zu bezahlen ist. (Springt ein Gast ein, so hat er die entsprechende Platzmiete zu bezahlen.)**

Die Inanspruchnahme von eingetragenen Fixstunden durch andere Mitglieder ist nicht möglich, wenn nicht ein Eingetragener am Platz spielt. Fallen beide Eingetragenen aus, so ist die Stunde zu überkleben oder durchzustreichen, so dass sich Mitglieder oder Gäste rechtzeitig eintragen können. B-Mitglieder oder Gäste, die sich in der Hauptzeit eintragen, zahlen dann die entsprechende Platzmiete.

II. Spielbetrieb

1. Die Spielsaison wird jährlich vom Vereinsvorstand bekannt gegeben und beginnt generell mit dem 1. Montag (Werktag) im April und endet mit 31. Oktober eines jeden Jahres (witterungsabhängig).
2. Zu Beginn jeder Tennissaison wird vom Vereinsvorstand eine Mitgliederversammlung einberufen. In dieser Mitgliederversammlung berichtet der Vereinsvorstand über die Tätigkeit und die finanzielle Gebarung des Vereins. Ebenso wird von den Rechnungsprüfern über die erfolgte Rechnungsprüfung berichtet. Anlässlich dieser Mitgliederversammlung werden die Fixstunden der Vereinsmitglieder für die kommende Saison festgelegt und in den Fixstundenplan, der die gesamte Saison Gültigkeit hat, eingetragen.

3.

Spielzeiten	Tag	ab	bis
Hauptzeit:	Montag - Donnerstag	16 Uhr	½ Stunde vor Einbruch der Dunkelheit
	Freitag	13 Uhr	
	Samstag	7 Uhr	
	Sonn- und Feiertag	8 Uhr	
Nebenzeit:	Montag - Donnerstag	7 Uhr	16 Uhr
	Freitag	7 Uhr	13 Uhr

4. Die Eintragung der variablen Spieltermine im Voraus ist nur für die folgende Woche durchzuführen. Die jeweilige Regelung wird den Mitgliedern schriftlich oder durch Aushang zur Kenntnis gebracht.
5. Die Platzgebühr für Gäste wird jeweils durch Aushang im Clubhaus bekannt gegeben und ist im Voraus zu bezahlen.
6. Die Benützung der Tennisplätze hat in Tenniskleidung zu erfolgen. Das Betreten der Spielflächen mit Straßenschuhen oder anderem, ungeeigneten Schuhwerk ist verboten.
7. Jede Trainertätigkeit auf den Plätzen des ASV Pressbaum – Tennis muss vorher vom Vereinsvorstand genehmigt werden. Eine derartige Genehmigung gilt bis auf jederzeitigen Widerruf und kann vom Vereinsvorstand mit bestimmten Auflagen verbunden werden.
8. Über die Benutzbarkeit des Platzes entscheidet der Platzwart. Den Anordnungen des Platzwartes in Bezug auf Platzbenützung, Spiel- und Hausordnung ist unbedingt Folge zu leisten. Nach Regenfällen dürfen die Plätze erst dann wieder benützt werden, wenn sie vom Platzwart freigegeben werden, d.h. wenn sie gewartet sind.

Pressbaum, 28.09.2011

DER VEREINSVORSTAND